

aws-KMU-Investitionszuwachsprämie

Wie bereits in einem unserer letzten Artikel angekündigt, soll als eine Maßnahme zur Stärkung der privaten Investitionen wieder eine **Investitionszuwachsprämie**, dieses Mal jedoch nur für **KMUs**, eingeführt werden. Abgewickelt wird die Prämienauszahlung vom aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH). Obwohl die Richtlinie zu diesem Förderungsprogramm vom Bund noch nicht beschlossen ist, können bereits seit 9.1.2017 Förderungsanträge auf Basis des vorliegenden Entwurfs gestellt werden. Entscheidungen über die Gewährung einer Förderung können erst bei Vorliegen der endgültigen Rechtsgrundlagen getroffen werden.

Die Förderung können **kleine und mittlere Unternehmen** (EU-KMU-Definition), die als physische oder juristische Personen oder sonstige Gesellschaften des Handelsrechts ein gewerbliches Unternehmen selbständig betreiben, und maximal 250 Mitarbeiter beschäftigen, beantragen.

Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern, wenn die Bilanzsumme oder der Umsatz kleiner/gleich 10 Mio € ist. Als mittlere Unternehmen gelten Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, einer Bilanzsumme weniger als 43 Mio € oder einem Umsatz von kleiner/gleich 50 Mio €. Die Unternehmen müssen Mitglieder der Wirtschaftskammer bzw der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sein und eine Betriebsstätte in Österreich haben. Weiters müssen sie bereits drei Jahresabschlüsse vorweisen können, die jeweils einen Zeitraum von zwölf Monaten umfassen.

Gefördert werden materielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen (zB Errichtung einer Betriebsstätte, Änderung des Produktionsprozesses, Diversifizierung der Produkte/Dienstleistungen) für einen Standort in Österreich, die den Wert der durchschnittlichen aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten der letzten drei Geschäftsjahre bei Kleinunternehmen um zumindest € 50.000,00, bei mittleren Unternehmen um zumindest € 100.000,00 übersteigen. Das geförderte Projekt muss innerhalb von zwei Jahren durchgeführt und bezahlt werden.

Ausgenommen von der Förderung sind u.a. **folgende Investitionen:**

Fahrzeuge (Ausnahme: innerbetriebliche Transportgeräte, wie Stapler, sowie Nichttransportfahrzeuge, wie Bagger), Grundstücke, Finanzanlagen, aktivierte Eigenleistungen, leasingfinanzierte und gebrauchte Wirtschaftsgüter, Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von über 5 Mio €.

Die Förderung beträgt **15 %** des Investitionszuwachses von zumindest € 50.000,00 bis maximal € 450.000 **für Kleinunternehmen** sowie **10 %** des Investitionszuwachses von zumindest € 100.000,00 bis zu maximal € 750.000,00 **für mittlere Unternehmen**. Daher beträgt der max. Zuschuss im Einzelfall € 75.000,00.

Der Förderantrag muss **vor** Durchführung des Projektes (zB rechtsverbindliche Bestellung, Beginn der Arbeiten) mit Hilfe des **Fördermanagers** bei der aws oder bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH erfolgen.

Der Durchschnitt der aktivierten Anschaffung- und Herstellungskosten der vergangenen drei Jahre muss im Zuge der Antragsstellung von einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.